

WIR MACHEN Tarif.

Öffentlicher
Dienst
der Zukunft
mit://gestalten

Digitalisierungstarifvertrag Bund: Erste Ergebnisse zum Thema Qualifizierung

Am 18. August 2020 wurden die Verhandlungen zum Digitalisierungstarifvertrag mit dem Bund fortgesetzt. Bestimmendes Thema der zweiten Verhandlungsrunde war das Thema Qualifizierung. ver.di setzte den Schwerpunkt dabei auf das Thema Rechtsanspruch auf Qualifizierung. Außerdem wurde der weitere Fahrplan besprochen, da die Einkommensrunde zum TVöD unmittelbar bevorsteht.

Schlüssel Qualifizierung

Dass Qualifizierung einen Schlüssel bildet, damit Beschäftigte in digitalen Veränderungsprozessen mithalten können und Aufgaben auch mit digitalen Medien und Techniken erbracht werden können, ist aus ver.di-Sicht offenkundig. Diskutiert wurde über den Umfang von Maßnahmen und die Rechte, die den Beschäftigten zustehen sollen und die Pflichten, die ihnen der Bund als Arbeitgeber auferlegen möchte. Für ver.di ist klar, dass ein durchsetzbarer Rechtsanspruch vereinbart werden muss, wenn sich Tätigkeiten durch Digitalisierungsprozesse verändern. Entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen müssen den Bedarf, der zur Einarbeitung in die geänderte Tätigkeit erforderlich ist, decken. Ob der Qualifizierungsbedarf gedeckt

wurde, soll gleichfalls gemeinsam zwischen Beschäftigten und Arbeitgeberseite geprüft werden.

Gemeinsame Auswertung, Arbeitszeit und Kosten

Über den Rechtsanspruch hinaus fordert ver.di, dass die Beschäftigten auf freiwilliger Basis über ihre generelle Weiterqualifizierungsfähigkeit Gespräche führen können. Dazu sollen die Beschäftigten im Vorfeld Unterstützung, etwa durch Coaching, erhalten. Die Maßnahmen sollen grundsätzlich während der Arbeitszeit durchgeführt werden. Die Kostentragung liegt bei der Arbeitgeberseite. Ziel ist darüber hinaus, möglichst viele Beschäftigte zu erreichen. Auch, wer sich in Elternzeit oder in einem anderen ruhenden Arbeitsverhältnis befindet, soll gleiche Rechte auf Qualifizierung erhalten.

Fortsetzung nach der Einkommensrunde

Bevor es in die dritte Runde geht, muss aber zunächst die Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen durchgeführt werden. Hier steht uns eine harte Auseinandersetzung unter den schwierigen Bedingungen der COVID19-Situation bevor.

Am 16. November 2020 werden die Verhandlungen in Berlin fortgesetzt. Themenschwerpunkte werden dann die Definition von Digitalisierung, die Entscheidungsebene in Digitalisierungsprozessen sowie das Thema Beschäftigungssicherung sein.

**Jetzt ver.di-Mitglied werden
- die Gelegenheit nutzen!
Einmischen in die Diskussion
über die Forderungen und
sich an ihrer Durchsetzung
beteiligen!**

Gemeinsam sind wir stark!

